



Tagesordnungspunkt:

89. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 165 „VBB Giesker-Laakmann“
Hier: Offenlagenlagebeschluss

Beschlussvorschlag:

Es wird die Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB zur 89. Änderung des FNP sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 165 "VBB Giesker-Laakmann" zur Kenntnis genommen.

Die 89. Änderung des FNP sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 165 "VBB Giesker-Laakmann" sowie dessen Begründung inkl. Umweltbericht werden mit Stand der Anlagen 1-7 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB mit demselben Stand beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es wird ein Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB mit dem Vorhabenträger geschlossen, sodass für die Gemeinde ausschließlich ein interner Personalaufwand zur Begleitung des Verfahrens entsteht.

Klimatische Auswirkungen:

Durch die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wie im Sachverhalt beschrieben, wird eine weitere Bodenversiegelung ermöglicht. Wachsende Bodenversiegelungen begünstigen u.a. die Ausbildung von Hitzeinseln und verschlechtern im Allgemeinen den Oberflächenabfluss. Gleichzeitig ist die zu erwartende Bautätigkeit mit Auswirkungen auf den Naturhaushalt verbunden. Im Rahmen der Erstellung eines Umweltberichts gemäß § 2a BauGB innerhalb des Parallelverfahrens werden die Umweltbelange dezidiert beleuchtet.

Vorlage Nr. 130/2022/1

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Ausschuss Planen und Bauen	29.04.2025		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	20.05.2025		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.08.2022 ist der Gemeinde Nottuln ein Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 165 „VBB Giesker-Laakmann“ eingegangen. Gegenstand des Antrags ist dabei die planungsrechtliche Sicherung einer zunächst temporär erfolgten Erweiterung der Betriebsfläche.

Die Betriebsfläche ist außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 81 „Gewerbegebiet Buxtrup“ aufgrund betrieblicher Anforderungen in südlicher Richtung erweitert worden. Der Antragsteller beabsichtigt nun, diese Erweiterungsflächen in Verbindung mit den innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 81 „Gewerbegebiet Buxtrup“ gelegenen Teilflächen planungsrechtlich zu sichern und hat daher im August 2022 einen Antrag zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 165 „VBB Giesker-Laakmann“ bei der Gemeinde Nottuln eingereicht. Die Planung des Antragstellers orientiert sich dabei im Wesentlichen an einer Sicherung des vorhandenen Bestandes sowie der Weiterentwicklung in den kommenden Jahren.

In den obigen Bauleitplanverfahren fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 15.05.2024 bis zum 17.06.2024 statt. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden Anregungen oder Bedenken vorgetragen. Die abwägungsrelevanten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden geprüft. Die erarbeiteten Abwägungsvorschläge befinden sich in der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle.

Weiteres Vorgehen:

Der Bebauungsplan und der Flächennutzungsplan werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Im Anschluss an die Offenlage erarbeitet die Verwaltung einen Bericht über die eingegangenen Stellungnahmen und legt dem Rat den Bebauungsplan und den Flächennutzungsplan – so die Offenlage im Anschluss nicht zu wesentlichen Planänderungen führt, die eine erneute Beteiligung der o.g. Stellen verpflichtend auslösen würde – zum Satzungsbeschluss vor.

Anlagen:

- Anlage 1: Abwägungsvorschläge zur 89. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 165
- Anlage 2: Vorhabenbezogener Bebauungsplan inkl. Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 165
- Anlage 3: Begründung und Umweltbericht zum VBP Nr. 165
- Anlage 4: 89. Flächennutzungsplanänderung
- Anlage 5: Begründung und Umweltbericht zur 89. Flächennutzungsplanänderung
- Anlage 6: Schallimmissionsprognose
- Anlage 7: Entwässerungskonzept
- Anlage 8: Verkehrsuntersuchung

Vorlage Nr. 130/2022/1

Verfasst:
gez. Mütherig

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch